



## **BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT**

Stadt Bad Bramstedt  
Der Bürgermeister  
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 07.02.2025

---

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 67 mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bad Bramstedt nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in den vor dem 07.07.2023 geltenden Fassungen Gebiet: „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges, nordwestlich der Umgehungsstraße B206“**

---

Der vom Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in der Sitzung am 20.01.2025 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges, nordwestlich der Umgehungsstraße B206“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**Montag, den 17.02.2025, bis einschließlich Freitag, den 07.03.2025,**

im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Zimmer B 0.01, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 04192 506-33, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung](http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein über <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Gemäß den Ausführungen des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB in der vor dem 07.07.2023 geltenden Fassung dürfen Stellungnahmen nur zu den im Bebauungsplan hervorgehobenen Änderungen/Ergänzungen abgegeben werden.

Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Umfassenden Informationscharakter über die standortrelevanten und themenübergreifenden Umweltinformationen bietet der Umweltbericht. Als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan nehmen diese Informationen unmittelbar am Verfahren der öffentlichen Auslegung teil.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Erhebliche Umweltauswirkungen werden für die Schutzgüter Landschaft sowie Boden und Wasser durch Versiegelung und Bebauung von Flächen erwartet.

Daneben stehen als weitere umweltbezogene Informationen folgende Unterlagen zur Verfügung und liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 67, Lairm Consult GmbH, Bargteheide, 01/2025
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 67, BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 01/2025
- Karte Biotoptypen, Grünordnerischer Fachbeitrag, BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 01/2025
- Karte Biotoptypen und Planung, Grünordnerischer Fachbeitrag, BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 01/2025
- Karte Planung, Eingriffe und Maßnahmen, Grünordnerischer Fachbeitrag, BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 01/2025
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE-2026-303 „Osterautal“, BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 01/2025
- Vorentwurf Lageplan Entwässerungskonzept, IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel, 01/2025
- Lageplan Einzugsgebiete der Retentionsflächen, IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel, 01/2025
- Entwurf Schnitt Brunnenweg, Vorabzug, IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel, 08/2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG, Biologen im Arbeitsverbund, Bordesholm, 01/2025
- Untersuchungsbericht (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse), Ingenieurbüro Reinberg, 07/2020
- Abwägungstabellen der Verfahrensschritte nach § 3 (1)/(2) und § 4 (1)/(2) BauGB

Darüber hinaus stehen in der Verwaltung der Landschaftsplan, die Umweltverträglichkeitsstudie „Wohnbauentwicklung-Ost“, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung „Osterau-Tal“ und das Baumkataster sowie auch die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Bramstedt zur Verfügung.

Ferner liegen die Stellungnahmen aus dem Vorentwurfsverfahren mit umweltrelevantem Bezug ebenfalls bereit. Die vorstehend genannten Unterlagen enthalten nachfolgende Arten umweltrelevanter Informationen; der Umweltbericht enthält als zusammenfassender Bericht Aussagen zu allen genannten Arten umweltrelevanter Informationen:

Unterlage	Schutzgut	Arten umweltbezogener Informationen
Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung  Stellungnahmen: BUND (Nr. 14), Landwirtschaftskammer (Nr. 15)	Mensch	Erholungsfunktion – geringe Auswirkungen; Wohnfunktion – Auswirkungen Schallimmissionsschutz – keine Bedenken durch Übernahme entsprechender Festsetzungen Landwirtschaftliche Immissionen – keine Bedenken auf Grundlage der reduzierten Nutzung im Umfeld
Landschaftsplan, Baumschutzsatzung, Grünordnerischer Fachbeitrag  Stellungnahmen: NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14), Öffentlichkeit (Nr. 1)	Pflanzen	Pflanzen – überwiegend Auswirkungen auf Vegetationsflächen allgemeiner Bedeutung;
Landschaftsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Grünordnerischer Fachbeitrag  Stellungnahmen: NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Tiere	Tiere (Vögel) – geringe Auswirkungen, Fledermäuse – Auswirkungen insbesondere auf potentielle Flugroute der Fledermäuse
Biotopverbundsysteme, Schutzgebiete, Arteninventar	Biologische Vielfalt	Auswirkungen auf geschützte Biotope (Nassgrünland, Knicks) FFH-Gebiet – keine Auswirkungen auf die Schutzziele Geschützte Arten - Gefährdungspotenzial für streng geschützte Tierarten durch Bauregelungen, Ersatzpflanzungen und Beleuchtungsminimierung vermeidbar
Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag, UVS "Wohnbauentwicklung- Ost", Untersuchungsbericht (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse)  Stellungnahmen: Kreis Segeberg (Nr. 1), NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Boden	Boden – Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung
Flächennutzungsplan der Stadt, Grünordnerischer Fachbeitrag	Fläche	Flächenqualität – geringe Auswirkungen

Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag, UVS "Wohnbauentwicklung- Ost", FFH- Verträglichkeitsvorprüfung "Osterautal", Vorentwurf Lageplan Entwässerungskonzept, Lageplan Einzugsgebiete der Retentionsflächen, Untersuchungsbericht (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse)  Stellungnahmen: Kreis Segeberg (Nr. 1), NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Wasser	Grundwasserhaushalt – Auswirkungen; Oberflächengewässer – keine Auswirkungen
Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag, Luftqualität in SH  Stellungnahmen: NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Klima / Luft	Kleinklima - geringe Auswirkungen
Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag  Stellungnahmen: BUND (Nr. 14), Öffentlichkeit (Nr. 1)	Landschaft	Landschaftsbild – Auswirkungen; Landschaftsschutzgebiet – keine Auswirkungen
Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan  Stellungnahme: Kreis Segeberg, Archäologisches Landesamt	Kultur- / Sachgüter	Keine Kulturdenkmale vorhanden, archäologisches Interessengebiet

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@badbramstedt.de](mailto:bauamt@badbramstedt.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

**Stadt Bad Bramstedt**  
**Der Bürgermeister**

(L.S.)

gez. Felix Carl  
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan mit dargestelltem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Bad Bramstedt mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet: „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges, nordwestlich der Umgehungsstraße B206“ (ohne Maßstab)